

# LAHNTAL

aktuell



BRUNERSHAUSEN | CALDERN | GÖTTINGEN | GOßFELDEN | KERNBACH | SARNAU | STERZHAUSEN

AMTLICHES BEKANNTMACHUNGSORGAN DER GEMEINDE LAHNTAL

JAHRGANG 13



Happy New Year!

## BÜRGERSERVICE



### Öffnungszeiten Verwaltung Lahntal

Die Gemeindeverwaltung ist an folgenden Tagen geöffnet:

MONTAG	8:30 - 12:00 & 14:00 - 15:00 Uhr
DIENSTAG	Termine nach Vereinbarung
MITTWOCH	Termine nach Vereinbarung
DONNERSTAG	14:00 - 18:00 Uhr
FREITAG	Termine nach Vereinbarung

Ihre Ansprechpartner finden Sie unter [www.lahntal.de](http://www.lahntal.de)

### Kontaktieren Sie uns bitte

Tel.: 06420 8230-0  
E-Mail: [info@lahntal.de](mailto:info@lahntal.de)  
Fax: 06420 8230-50

### Ortsvorstehende

Goßfelden | Patricia Agricola | Tel.: 0176 2331 7798  
Sarnau | Tobias Henkel | Tel.: 06423 9693 529  
Göttingen | Holger Briel | Tel.: 06423 963 773  
Sterzhausen | Matthias Dalwig | Tel.: 0163 6325 944  
Caldern | Hans Jung | Tel.: 06420 7890  
Kernbach | Moritz Hildebrandt | Tel.: 0151 5696 8609  
Brungershausen | Daniel Groß | Tel.: 0162 8773 405

### Schiedsmann für alle Ortschaften

Wilfried Schneider  
Tel.: 06420 466

### Ortsgerichte Lahntal

Goßfelden, Sarnau und Göttingen  
Jürgen Seip (nach 18 Uhr), Tel.: 0151 1516 8110  
Sterzhausen, Kernbach, Caldern, Brungershausen  
Heinz Felgenhauer, Tel.: 06420 1661

### Bürgerhilfe Lahntal e.V.

Isa Breloswski - Koordination Alltagsunterstützung  
Tel.: 0173 287 2551 und 06420 8230-54  
E-Mail: [info@buergerhilfe-lahntal.de](mailto:info@buergerhilfe-lahntal.de)

## RETTUNGSDIENST

### Notruf

Tel.: 112

### Krankentransport

Tel.: 06421/ 19222

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel.: 116117

### Zahnärztlicher Notdienst

Tel.: 01805 607011

### Notdienst der Apotheken

Tel.: 01801 555 777 9317

## PFLEGENOTRUF

### Pflegenotruf der ambulanten Dienste

Notruf: 06421 1662-31 (24-Stunden-Service)

### Wochenenddienst des Krankenpflegeteams Lahntal

Krankenpflegeteam Weber  
Tel.: 06423 9649 910

Telefon Seelsorge (rund um die Uhr – kostenfrei – anonym)  
Tel.: 0800 1110 111 und 0800 1110 222

## BEREITSCHAFTSDIENST

Bauhof Lahntal-Wetter-Cölbe  
Tel.: 06423 4063

Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke  
Tel.: 06428 9340

Zweckverband Mittelhessische Abwasserwerke  
Tel.: 0176 1950 6150

Stromversorgung - EAM Netz GmbH  
Tel.: 0800 3410 134

Gasversorgung (EAM)  
Tel.: 0800 3420 234

Müllabfuhrzweckverband  
Tel.: 06465 9269-0

Nahwärmeversorgung - Stadtwerke Marburg  
Tel.: 06421 2054-69

Hessen Forst  
Hotline-Nummer Tel.: 06451 7208-44

### Schutzmann vor Ort

Wolfgang Höhl  
Tel.: 06421 406 266 | E-Mail: [wolfgang.hoehl@polizei.hessen.de](mailto:wolfgang.hoehl@polizei.hessen.de)

## ÖFFNUNGSZEITEN DES POSTSERVICE

Goßfelden, Otto-Ubbelohde-Weg 3

MONTAG, MITTWOCH, FREITAG, SAMSTAG  
09:00 - 11:00 Uhr  
DIENSTAG UND DONNERSTAG  
15:00 - 17:00 Uhr

Sterzhausen, Wittgensteiner Str. 1b

MONTAG - FREITAG  
09:00 bis 16:00 Uhr  
SAMSTAG  
09:00 bis 13:00 Uhr

Tagesaktuelle Öffnungszeit finden Sie unter:  
Tabak und Mehr Sterzhausen (Google)

## NOTRUEFE

Polizei	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Giftnotruf	06131 19240
Sperr-Notruf (EC- & Kreditkarten)	116 116



## Gemeinsam ins Gespräch kommen!

MEHR INFOS UNTER:



Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Lahntal können ihre Anliegen direkt mit Bürgermeister Carsten Laukel besprechen.

Dazu bietet der Bürgermeister regelmäßig – freitags in zweiwöchigem Rhythmus – Bürgersprechstunden von 12 bis 14 Uhr in der Verwaltung (Oberdorfer Straße 1, Sterzhausen) an.

Aus organisatorischen Gründen und im Sinne einer sachgerechten Vorbereitung, bitten wir um vorherige Anmeldung und die Nennung des Themas, das Sie mit dem Bürgermeister besprechen möchten.

### VORANMELDUNG ZUR BÜRGERSPRECHSTUNDE:

E-Mail: [info@lahntal.de](mailto:info@lahntal.de)

Tel.: 06420 8230-42

*lahntal.de*





Sei immer digital & mobil über alle Neuigkeiten aus Deinem Ort und Deiner Heimat informiert. Entdecke die meinOrt-App von LINUS WITTICH wann und wo Du willst.  
**Entdecke jetzt auch Deinen Ort!**


meinOrt  
by LINUS WITTICH





## BEREITSCHAFTSDIENSTE



### Apothekendienst

#### Sonntags- und Nachtdienst

(Der Apothekendienst beginnt jeweils um 09.00 Uhr und endet am Folgetag um 09.00 Uhr)

**Donnerstag, 08.01.2026**

Brunnen-Apotheke,  
Emil-von-Behring-Str. 46, 35041 Marburg

**Freitag, 09.01.2026**

Deutschhaus Apotheke,  
Biegenstr. 44, 35037 Marburg

**Samstag, 10.01.2026**

Einhorn Apotheke,  
Steinweg 39, 35037 Marburg

**Sonntag, 11.01.2026**

Lahn Apotheke,  
Wilhelmstr. 5-7, 35037 Marburg

**Montag, 12.01.2026**

Neue Universitätsapotheke zum Schwan,  
Universitätsstr. 41, 35037 Marburg

**Dienstag, 13.01.2026**

St. Elisabeth Apotheke,  
Huteweg 4 B, 35041 Marburg

**Mittwoch, 14.01.2026**

Rosen Apotheke am Wilhelmsplatz,  
Schwanallee 1, 35037 Marburg  
<https://www.apothekerkammer.de/notdienst/notdienst-2025/notdienst-umkreissuche/kalender>

### Tierärztlicher Notdienst - nur für Kleintiere

#### Tierarztpraxis Dr. Sven Hoffmann

Feldstr. 21, Caldern

Tel.: 06420 350

Es wird um telefonische Anmeldung gebeten.

Nachts und am Wochenende bitte den unten stehenden Notdienstring kontaktieren.

#### Tierärztlicher Notdienst Hinterland (Kleintiere):

Bitte erfragen Sie die Notdienst-Vertretung tagesaktuell telefonisch bei Ihrer Tierarztpraxis.

#### 24-Stunden-Tierärztlicher Notdienst für Groß- und Kleintiere

Tierarztpraxis Wetter  
35083 Wetter

Tel.: 06423 544550

#### Notdienstring der Kleintierärzte im Landkreis Marburg- Biedenkopf

zentrale Notdienstnummer 0900 1000 184  
Der Anruf kostet 2.99 € aus dem dt. Festnetz, Mobilfunk abweichend.

Tel.: 06421/83285

Tel.: 06421/25421

## AUS DEM RATHAUS



**MARBURG**  
Die Universitätsstadt

LANDERBIS  
MARBURG

### Mit goMR machen Fahrgemeinschaften Spaß!

Fahrende können Kostenbeteiligung erhalten  
Nutzende sind verifiziert  
Mitfahrende reduzieren ihre Pendelzeit

Jetzt ausprobieren und die goFLUX-App herunterladen!

1. Kostenfrei herunterladen
2. Registrieren + Konto anlegen
3. Fahrgemeinschaft finden
4. Glücklich pendeln

goFLUX  
Deine Mitfah-App

**Worconde**  
Förderkreis e.V.

**LAHNTAL**

## Ausstellende gesucht!

### KUNSTHANDWERK IN UBBELOHDES GARTEN 2026

Am 13. und 14. Juni 2026 findet wieder unser beliebter Kunsthandwerk Markt statt – ein buntes Wochenende voller Kreativität, Inspiration und Begegnungen in Otto Ubbelohdes Garten in 35095 Lahntal-Goßfelden.

Dafür suchen wir noch engagierte Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker, die ihre Arbeiten einem breiten Publikum präsentieren möchten.

**Marktzeiten:**

- 13. Juni: 11.00 – 18.00 Uhr
- 14. Juni: 11.00 – 17.00 Uhr

Ob Keramik, Holzarbeiten, Textilkunst, Schmuckdesign, Illustration, Malerei, Upcycling oder andere handwerkliche Besonderheiten – wir freuen uns über jede Bewerbung!

**WURDE IHR INTERESSE GEWECKT?**

Melden Sie sich bei Emilia Kalina-Jarczewski:  
**Tel. 06420 8230-39** oder **soziales@lahntal.de**

Sichern Sie sich frühzeitig Ihren Platz und werden Sie Teil eines kreativen Wochenendes, das Kunsthandwerk sichtbar macht und Menschen begeistert.

*Wir freuen uns auf Ihre kurze Bewerbung!*

### BERATUNGEN

zu Vorsorgevollmacht,  
Patientenverfügung und  
rechtl. Betreuung

für ehrenamtliche Betreuer und Bevollmächtigte sowie  
anderweitig Interessierte

**NÄCHSTE TERMINE**

- Donnerstag 22.01. | 26.03. | 28.05. | 23.07.2026,  
15:00 - 17:00 Uhr  
Wo? Goßfelden | Bürgercafé
- Dienstag 04.02. | 07.04. | 02.06. | 04.08.2026,  
17:30 - 19:30 Uhr  
Wo? Caldern | Bürgercafé
- Dienstag 13.01. | 10.02. | 10.03. | 14.04.2026,  
09:30 - 11:30 Uhr  
Wo? Sterzhausen | Gemeindeverwaltung,  
Besprechungsraum EG

Für einen ausführlichen Termin melden Sie sich gern vorher bei der Stadt oder bei uns (Mo-Fr 9-13, Di 13-16 oder nach Vereinbarung) an, um Wartezeiten zu vermeiden.

**Forum Betreuung, Tel. 06421 6972222**  
**Gemeinde Lahntal, Tel. 06420 823027**

Gerne nehmen wir auch Anfragen per Mail entgegen  
unter **forumbetreuung@web.de**  
**www.forumbetreuung-marburg.de**

**LAHNTAL**

**Treffpunkt 60+**

### Zahras Kitchen

**Stammtisch-Mittagessen**  
**Zahras Kitchen**  
(Sterzhausen)

**Dienstag, 21. Januar 2026, 12 Uhr**

Das Stammtischessen ist im neuen Jahr zu Gast bei Zahras Kitchen. Bei einem leckeren Mittagessen und in gemütlicher Runde können wir uns über die Neugkeiten aus der Gemeinde austauschen.

Die Runde freut sich gleichermaßen über bekannte sowie neue Gesichter. Falls Sie einen Fahrdienst benötigen, ist der Bürgerbus auch im Einsatz.

**ANMELDUNG BIS ZUM 14.01.2026 BEI:**  
Karin Maiwald, Tel.: 06420 8230-52  
Emilia Kalina-Jarczewski, Tel.: 06420 8230-39  
E-Mail: **soziales@lahntal.de**

*Wir freuen uns auf Ihren/Euren Anruf!*



## Einsatzkräfte des Katastrophenschutzes erhalten Auszeichnungen

### Mehr als 50 Ehrenamtliche bei Feierstunde gewürdigt

Marburg-Biedenkopf – Insgesamt rund 900 Jahre ehrenamtliche Dienstzeit für die Sicherheit der Menschen in Marburg-Biedenkopf und darüber hinaus: Das haben etwa 50 ehrenamtliche Einsatzkräfte des Katastrophenschutzes erreicht. Für ihr jahrelanges Engagement überreichten Landrat Jens Womelsdorf und Kreisbrandinspektor Lars Schäfer den Ehrenamtlichen während einer Feierstunde Medaillen und Auszeichnungen im Marburger Landratsamt.

„Die Menschen, die sich ehrenamtlich in den Dienst der guten Sache stellen und die anpacken, wenn die Not groß ist, verdienen großen Respekt und öffentliche Anerkennung“, sagte Landrat Jens Womelsdorf, der auch Dezerent für Brand- und Katastrophenschutz ist. Er könne nicht oft genug betonen, wie dankbar er für die Arbeit der ausgezeichneten Menschen sei. „Die Menschen, die wir geehrt haben, sind Vorbilder für die Gesellschaft“, betonte der Landrat.

Kreisbrandinspektor Lars Schäfer bedankte sich ebenfalls bei den Geehrten und betonte: „Der ehrenamtliche Einsatz ist unverzichtbar für den Katastrophenschutz“. Er schätzt die Zuverlässigkeit in der hiesigen Blaulicht-Familie. Zeitgleich betonte er, dass der Dienst, den diese engagierten Menschen an verschiedenen Positionen für die Allgemeinheit leisten, im Grunde unzählbar sei.

Bei der Feierstunde wurden Mitglieder der Feuerwehren, des Deutschen Roten Kreuzes (DRK), der Deutschen Lebensrettungs-Gesellschaft (DLRG) und des Technischen Hilfswerkes (THW) geehrt.

Für 10 Jahre andauernden Einsatz wurde die Hessische Katastrophenschutz-Medaille in Bronze verliehen. Für 25-jähriges Engagement ist die Medaille in Silber vorgesehen. Wer sich 40 Jahre ehrenamtlich in den Dienst der guten Sache stellt, bekommt die Katastrophenschutz-Medaille in Gold. Zusätzlich erhielt Philipp-Pierre Justus die Bronzene Katastrophenschutz-Verdienstmedaille unter anderem für sein Engagement während der Corona-Pandemie als Leiter des Kommunalen Verteilzentrums für Corona-Schutzausstattung, welches das THW Marburg im Auftrag des Landkreises betrieb. ein Maßnahmenkatalog, der zukünftige Klimaschutzaktivitäten im Landkreis umfasst.



## LAHNTAL Treffpunkt 60+

### Besuch des Kreistages in Marburg Dienstag, 10. Februar 2026

Die Lahntaler erhalten eine Führung durch den Kreistagsvorsitzenden Detlef Ruffert und bekommen von ihm exklusive Einblicke und Anekdoten zum Kreistag und seiner Abläufe.

Die Führung dauert ca. 1,5 Stunden und der Landkreis lädt die Lahntaler Teilnehmer zwischendurch zur Stärkung zu Kaffee und Kuchen ein.

Die Führung startet um 14:30 Uhr und Abfahrt ist um 17:00 Uhr. Das Gebäude ist bis auf ca. 4 Stufen zum Kreissaal barrierefrei zu erreichen.

Die Fahrt erfolgt mit dem Bus und es gibt Einstiegsmöglichkeiten in jedem Lahntaler Ortsteil:

Brungershausen: 12:55 Uhr, Bushaltestelle Dorfmitte

Kernbach: 13:00 Uhr, Bushaltestelle DGH

Caldern: 13:10 Uhr, Bushaltestelle DGH

Sterzhausen: 13:15 Uhr, Bushaltestelle, Untere Bahnhofstraße, B62

Goßfelden: 13:20 Uhr, Bushaltestelle, Alte Schule/Ärztehaus

Sarnau: 13:25 Uhr, Bushaltestelle Lahnbrücke

Göttingen: 13:30 Uhr, Bushaltestelle Kasseler Str./B62

Die Fahrtkosten für diese Veranstaltung belaufen sich auf 16 €.

#### ANMELDUNG:

Karin Maiwald, Tel.: 06420 8230-52 / soziales@lahntal.de

Wir freuen uns auf Ihren/Euren Anruf!

### Das Ordnungsamt der Gemeinde Lahntal macht auf die §§ 10 „Schneeräumung“ und 11 „Beseitigung von Schnee- und Eisglätte“ der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Lahntal aufmerksam.

Hiernach sind die Grundstückseigentümer bei Schneefall verpflichtet die Gehwege und Überwege vor ihren Grundstücken zu räumen. Sollten keine Gehwege vorhanden sein, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind im Jahr 2026 die Eigentümer oder Besitzer auf der gehwegbefindlichen Straßenseite, im Jahr 2025 die Eigentümer oder Besitzer der auf dagegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet, die Schneeräumung sowie die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte durchzuführen.

Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden.

Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände sind spätestens nach der Frostperiode von dem jeweils Winterdienstpflichtigen zu beseitigen.

**Bordsteinrampen, die vor die Grundstückszufahrten gelegt oder sogar an den Straßenrinnen befestigt worden sind, müssen dringend entfernt werden.** Unabhängig davon, dass solche Rampen die Entwässerung der Straßen beeinträchtigen, stellen sie ein erhebliches Sicherheitsrisiko bei der Durchführung des Winterdienstes dar. Wird eine Rampe ungünstig mit dem Schneepflug erfasst, gelangt sie unkontrolliert in den Verkehrsraum. Hierbei können sowohl Sach- als auch Personenschäden entstehen.

Sollten die Bordsteinrampen nicht entfernt werden, werden diese auf Kosten des Eigentümers beseitigt. In den Fällen, in denen die Anwohner die Rampen mithilfe von Schrauben an der Straße/Bordstein befestigt haben, wird darauf hingewiesen, dass es sich hier bei der damit verbundenen Beschädigung der Straße um eine strafbare Sachbeschädigung handelt.

## LAHNTAL FÜR ALLE



### LAHNTAL HELAU!

#### Senioren-Faschingsveranstaltung der Gemeinde Lahntal

Auch in diesem Jahr sind die Senioren Lahntals wieder bei den Karnevalsfreunden unserer Nachbarn in Michelbach eingeladen, um gemeinsam zu feiern.

Ob mit oder ohne Kostüm – dabei sein ist alles!

Kommen Sie mit und verbringen Sie ein paar närrischen Stunden mit viel Spaß bei Musik und Faschingsprogramm.

Für Kaffee und Kuchen ist natürlich auch gesorgt!

#### **Wir bitten um Anmeldung bei**

Karin Maiwald, Tel.: 06420/8230-52 oder 06420/8230-39 anmelden.

E-Mail: [soziales@lahntal.de](mailto:soziales@lahntal.de)



**Sonntag,  
01.02.2026  
ab 15:00 Uhr**

**WO?**

**BÜRGERHAUS  
MICHELBACH**



### Für einen starken Rücken und mehr Wohlbefinden

bieten wir einen kostenfreien  
**RÜCKENSCHULKURS**

**Samstag, 10. Januar 2026**

von 11.00 Uhr bis 12.30 Uhr

**ORT:** Bewegungsraum, GFZ Neue Mitte,  
Goßfelden, Lindenstr. 15 B

Fortgeschritten oder Anfänger? Jung oder Alt?

Alle können mitmachen, denn jeder Teilnehmende trainiert in seinem Tempo und nach seinen Möglichkeiten.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Bitte bequeme Sportsachen, saubere Sportschuhe, ein Getränk und eine Gymnastikmatte bzw. Handtuch mitbringen.

**Weitere Termine:** **14.02. | 14.03. | 11.04. | 09.05.**

Die Kurse finden im Bewegungsraum, GFZ Neue Mitte, Goßfelden, Lindenstr. 15 B statt.

Trainer Jan Waldschmidt freut sich auf zahlreiche Teilnehmende.

### Einladung zum interkulturellen Frauenfrühstück

Jede Frau ist ganz herzlich willkommen!

Bringt bitte etwas Leckeres mit,  
damit wir gemeinsam ein buntes Büfett genießen können.  
Für Brötchen und Getränke ist gesorgt.

Lasst uns ins Gespräch kommen und  
die kleine Auszeit in guter Gesellschaft verbringen.

**Samstag, 17. Januar 2026,  
10:00 Uhr**

DGH Caldern (kleiner Saal),  
Kernbacher Str. 3,  
35094 Lahntal-Caldern



**UM VORANMELDUNG BIS ZUM 12.01.26 WIRD GEBETEN:**

Emilia Kalina-Jarczewski  
Tel.: 0620 823039 oder per Email an: [soziales@lahntal.de](mailto:soziales@lahntal.de)



in Sterzhausen  
**Heinz Georg Kirchhain**  
am 06.01.2026  
zum 75. Geburtstag

in Sarnau  
**Monika Dersch**  
am 10.01.2026  
zum 75. Geburtstag

in Caldern  
**Ursula Becker**  
am 13.01.2026  
zum 91. Geburtstag

*und wünscht ein gesundes  
neues Lebensjahr!*

# WEIHNACHTSBAUM VERBRENNEN

der Jugendabteilungen der  
Ortsvereine in Caldern

**SAMSTAG, 10. JANUAR 2026**

**Ab 13 Uhr**

Weihnachtsbaum einsammeln  
in Caldern, Brungershausen und  
Kernbach. Den Baum bitte gut  
sichtbar an den Straßenrand legen.

Über Spenden würden wir uns sehr  
freuen. Entweder gut sichtbar am  
Baum oder gerne auch direkt.



**Ab 15.30 Uhr**

Weihnachtsbaumverbrennen auf dem  
Sportplatz des TSV Caldern.

Für das leibliche Wohl ist wie immer  
bestens gesorgt und alles gegen Spende.  
Wir freuen uns auf euch.

Bitte bringt euch eigene Tassen mit

Alle Spenden gehen in die  
Jugendabteilung der Ortsvereine in Caldern

**Wir sagen schonmal Danke Die Ortsvereine von Caldern**



## Abholung der Weihnachtsbäume 2026



Die Jugendfeuerwehr Sterzhausen  
sammelt im Ortsteil Sterzhausen die  
Weihnachtsbäume ein!

**Wann:** Samstag, 10. Januar 2026, 10-12 Uhr

- Beachten Sie:**
- Alle Weihnachtsbäume komplett abschmücken!
  - Weihnachtsbäume gut sichtbar am Grundstück platzieren!
  - Keine Geldspenden an den Baum hängen!



**Kosten:**

Die Abholung ist kostenlos.  
Die Jugendfeuerwehr  
freut sich über eine  
freiwillige Spende!



## Neues Programm der Marburger Landfrauen

Das neue Programm der Marburger Stadt- und Landfrauen beginnt am Dienstag, dem **20. Januar 2026**, um 14.30 Uhr mit Pfarrerin Evelyn Koch und ihrem Vortrag „Siehe, ich mache alles neu“ im Gasthaus „Sonne“ in Kirchhain.

Im Bürgerhaus Haddamshausen referiert Dr. Siegfried Becker am Mittwoch, **4. Februar 2026**, um 14.30 Uhr zum Thema „Französische Einflüsse auf unsere Mundart“.

Am Freitag, dem **20. Februar 2026**, um 14.30 Uhr trifft man sich wieder in der „Sonne“ in Kirchhain zu einer „Lichtbilderreise durch Portugal“ mit Anja Striecks.

Am Samstag, dem **7. März 2026**, unternehmen die Stadt- und Landfrauen eine Tagesfahrt zur „Hungener Käsescheune und zur Keltenwelt auf dem Glauberg“. Der Reisepreis inkludiert bei der Käsescheune eine Führung durch die Käserei und eine Verkostung und in der Keltenwelt die Führung.

Zu ihrer Frühjahrswanderung „Rund um Roßberg“ mit anschließender Einkehr im Gasthaus Eißner laden die Landfrauen alle Mitglieder am Samstag, dem **21. März 2026**, ein. Treffpunkt ist um 14.30 Uhr am Gasthaus Eißner.

Am Freitag, dem **10. April 2026**, haben die Landfrauen Ernährungsberaterin Elke Freitag um 14.30 Uhr ins Bürgerhaus Moischt eingeladen. Sie nimmt unter dem Thema „Hochverarbeitet – Hochgenuss?“ unter die Lupe.

Die „Feier zum 75. Geburtstag des Marburger Ortsvereins“ wird am Samstag, dem **25. April 2026**, ab 9.30 Uhr im Bürgerhaus in Roth mit einem gemeinsamen Frühstück und einem Rahmenprogramm begangen.

Die diesjährige „Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen“ findet am Mittwoch, dem **6. Mai 2026**, ab 14.30 Uhr im Bürgerhaus in Moischt statt.

Ihre zweite Fahrt unternehmen die Landfrauen am Donnerstag, dem **21. Mai 2026**. Zunächst geht es nach Haibach zur Fa. Adler und anschließend zum Bauern Lipp zum „Sparegessen satt“.

Als letzte Veranstaltung im 1. Halbjahr steht am Donnerstag, dem **25. Juni 2026** und am Freitag, **26. Juni 2026** ein Spaziergang durch Marburg auf dem Programm. Frau Schilling wird den Teilnehmerinnen die Wirkungsstätten berühmter Marburgerinnen vorstellen. Treffpunkt ist jeweils um 14.30 Uhr am Marktbrunnen.

Auskünfte und Anmeldungen ab 5. Januar 2026 bei Doris Amling unter Tel. Nr. 06421 / 78104.

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



## Hinweisbekanntmachung

nach §1(2) Bekanntmachungsverordnung in Verbindung mit § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Lahntal

Die Gemeinde Lahntal weist darauf hin, dass am 17.12.2025 auf der Internetseite der Gemeinde Lahntal unter [www.lahntal.de](http://www.lahntal.de) – Aktuelles / Amtliche Bekanntmachungen – die Hebesatzsatzung 2026, beschlossen von der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal am

16.12.2025, eingestellt worden ist.

Es wird auf das Recht aufmerksam gemacht, dass diese während der öffentlichen Sprechzeiten der Gemeindevorstand in Papierform einzusehen ist und gegen Kostenerstattung entsprechende Ausdrucke gefertigt werden können.

Lahntal, den 17.12.2025

*Der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal  
Carsten Laukel  
Bürgermeister*

### WAHLBEKANNTMACHUNG für die Kommunalwahlen in der Gemeinde Lahntal am 15.03.2026

**1.** Am 15.03.2026 finden in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr gleichzeitig die Gemeinde- und Kreiswahl sowie die Ortsbeiratswahl statt. Es werden für die verbundenen Wahlen gemeinsame Wählerverzeichnisse und Wahlbenachrichtigungen, gemeinsame Wahlscheinanträge und Wahlscheine sowie für die Briefwahl ein gemeinsamer Wahlbriefumschlag und für jede der verbundenen Wahlen eigene Stimmzettel-umschläge verwendet.

**2.** Die Gemeinde ist in 9 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Für die allgemeinen Wahlbezirke wird ein Wählerverzeichnis erstellt, in das alle Wahlberechtigten eingetragen werden.

**Wählen kann nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**

In den Wahlbenachrichtigungen, die den im Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 22.02.2026 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde Lahntal, Oberdorfer Straße 1, 35094 Lahntal zur Einsichtnahme aus.

**3.** Das Wählerverzeichnis zu den Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der Gemeinde wird an den Werktagen in der Zeit vom 23.02.2026 bis zum 27.02.2026 während der allgemeinen Öffnungszeiten in Zimmer 3 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am 27.02.2026 bis 12:00 Uhr, beim Gemeindevorstand Gemeinde Lahntal, Oberdorfer Straße 1, 35094 Lahntal Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. So weit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen oder anzugeben.

Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die nicht der Meldepflicht unterliegen, werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Der Antrag ist schriftlich bis zum 22.02.2026 beim Gemeindevorstand (Anschrift s. oben) zu stellen. Der Inlandsaufenthalt ist durch eine Bescheinigung des Herkunftsmitgliedstaates oder in sonstiger Weise glaubhaft zu machen.

Wahlberechtigte, die bis spätestens zum 22.02.2026 keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, aber glauben, wahlberechtigt zu sein, müssen Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, ihr Wahlrecht nicht ausüben zu können.

**4.** Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** in der Gemeinde oder durch Briefwahl teilnehmen.

Auf Antrag erhalten Wahlschein und Briefwahlunterlagen

- in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
- nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

**a.** wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bis zum 22.02.2026 oder die Einspruchsfrist bis zum 27.02.2026 versäumt haben,

**b.** wenn das Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einspruchsfrist entstanden ist,

c. wenn das Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Bei der Gemeindebehörde können Wahlscheine und Briefwahlunterlagen mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Ein telefonisch gestellter Antrag ist unzulässig.

Wahlscheine können von Wahlberechtigten beantragt werden, die

- in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, bis zum 13.03.2026, 13:00 Uhr, im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder ihn verloren haben, kann ebenfalls bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

- nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, aber aus den oben unter a. bis c. genannten Gründen einen Wahlschein erhalten können, bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

**4.1** Mit dem Wahlschein erhalten die Wahlberechtigten für jede Wahl, für die sie wahlberechtigt sind, einen amtlichen Stimmzettel und einen dazugehörenden amtlichen Stimmzettelumschlag:

- für die Gemeindewahl einen amtlichen weißen Stimmzettel und einen gleichfarbigen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- für die Kreiswahl einen amtlichen roten Stimmzettel und einen gleichfarbigen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- für die Ortsbeiratswahl einen amtlichen grünen Stimmzettel und einen gleichfarbigen amtlichen Stimmzettelumschlag.

Ferner

- einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, und der Wahlbezirk aufgedruckt sind, und

- ein amtliches Merkblatt für die Briefwahl, das den Ablauf der Briefwahl in Wort und Bild erläutert.

Das Abholen von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zum Entgegennehmen der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde schriftlich zu versichern, bevor die Unterlagen entgegengenommen werden.

Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, 18:00 Uhr, eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

**4.2** Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ein Ausweispapier zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraums je einen amtlichen Stimmzettel für die Wahlen, für die sie wahlberechtigt sind, in den unter Nr. 4.1 genannten Farben.

**4.3** Sind für die Kommunalwahlen mehrere Wahlvorschläge (Listen) zur Wahl zugelassen, wird nach den Grundsätzen einer mit einer Personenwahl verbundenen Verhältniswahl gewählt; ist für eine Wahl nur ein Wahlvorschlag zugelassen, so wird die Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt.

**Die amtlichen Stimmzettel enthalten**

- bei der mit einer **Personenwahl verbundenen Verhältniswahl** die zugelassenen Wahlvorschläge bei der Gemeinde-, Kreis-, und Ortsbeiratswahl in der durch § 15 Abs. 4 des Kommunalwahlgesetzes bestimmten Reihenfolge unter Angabe des Namens der Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet auch diese, Ruf- und Familiennamen, auf Wunsch der Bewerberin oder des Bewerbers ein Doktorgrad bzw. Ordens- oder Künstlername, wenn dieser im Pass-, Personalausweis- oder Melderegister eingetragen ist, der Bewerberinnen und Bewerber eines jeden Wahlvorschlags, zu jeder Bewerberin oder zu jedem Bewerber bei der Wahl der Kreistagsabgeordneten zusätzlich die Gemeinde der Hauptwohnung und bei der Wahl der Gemeindevorsteherinnen und Gemeindevorsteher den nach § 12 Satz 4 der Hessischen Gemeindeordnung benannten Gemeindeteil der Hauptwohnung oder des dauernden Aufenthaltes sowie einen Kreis für die Kennzeichnung eines Wahlvorschlags und drei Kennzeichnungsmöglichkeiten für jede Bewerberin und jeden Bewerber. Es sind für jeden Wahlvorschlag höchstens so viele Bewerberinnen und Bewerber aufgeführt, wie Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind.
- bei der **Mehrheitswahl** die Ruf- und Familiennamen, auf Wunsch der Bewerberin oder des Bewerbers ein Doktorgrad bzw. Ordens- oder Künstlername, wenn dieser im Pass-, Personalausweis- oder Melderegister eingetragen ist, zu jeder Bewerberin oder zu jedem Bewerber bei der Wahl der Kreistagsabgeordneten zusätzlich die Gemeinde der Hauptwohnung und bei der Wahl der Gemeindevorsteherinnen und Gemeindevorsteher den nach § 12 Satz 4 der Hessischen Gemeindeordnung benannten Gemeindeteil der Hauptwohnung oder des dauernden Aufenthaltes der Bewerberinnen und Bewerber sowie drei Kennzeichnungsmöglichkeiten für jede Bewerberin oder jeden Bewerber.
- Jede wahlberechtigte Person hat so viele Stimmen wie die Gemeindevorsteherin/der Kreistag/ der Ortsbeirat Vertreterinnen und Vertreter hat.

Der Wähler gibt seine Stimmen bei der mit einer **Personenwahl verbundenen Verhältniswahl** wie folgt ab:

- Die Stimmen können an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben werden (panaschieren) und dabei können jeder Person auf dem Stimmzettel bis zu drei Stimmen gegeben werden (kumulieren).
- Sofern nicht alle Stimmen einzeln vergeben werden sollen oder noch Stimmen übrig sind, kann ein Wahlvorschlag zusätzlich in dem in der Kopfleiste vorhandenen Kreis gekennzeichnet werden. In diesem Fall hat die Kennzeichnung der Kopfleiste zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des Wahlvorschlags so lange weitere Stimmen zugerechnet werden, bis alle Stimmen vergeben sind oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.
- Ein Wahlvorschlag kann auch nur in dem in der Kopfleiste vorhandenen Kreis gekennzeichnet werden, ohne Stimmen an einzelne Bewerberinnen und Bewerber zu vergeben. In diesem Fall erhält jede Bewerberin und jeder Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags so lange jeweils eine Stimme, bis alle Stimmen vergeben sind oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.
- Wenn ein Wahlvorschlag in dem in der Kopfleiste vorhandenen Kreis gekennzeichnet ist, können auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag gestrichen werden; diesen Personen werden keine Stimmen zugeteilt.

Bei der **Mehrheitswahl** können jeder Bewerberin und jedem Bewerber bis zu drei Stimmen gegeben werden.

- 4.4** Die wahlberechtigte Person begibt sich mit dem/den Stimmzettel/n in die Wahlkabine, kennzeichnet dort den/die Stimmzettel und faltet ihn/sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnungen nicht erkennen können.
- 5.** Die Wahlhandlung und die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

**5.1** Die Briefwahlvorstände treten um zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in Gemeindeverwaltung Lahntal, Sitzungssaal und Schulungsraum Feuerwehr zusammen.

**5.2** Für die Ermittlung des Wahlergebnisses sind Auszählungswahlvorstände gebildet. Sie sind für folgende Wahlbezirke bzw. Briefwahlbezirke zuständig und treten am 16.03.2025 um 08:00 Uhr in folgenden Räumlichkeiten zusammen:

Wahlbezirk-Nr.	Abgrenzung der Wahlbezirke	Lage des Wahlraums (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)
20001		Oberdorfer Straße 1, gemeindeverwaltung Lahntal, Sitzungssaal

**6.** Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht jeweils nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimmen gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf die technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 7 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt, sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen der zulässigen Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten Stimmen abgibt. Auch der Versuch ist strafbar (§107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in dem Bereich mit einem Abstand von weniger als zehn Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidung ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

**7. Amtliche Musterstimmzettel**, auf denen die zugelassenen Wahlvorschläge mit den Bewerberinnen und Bewerbern abgedruckt sind, an folgenden Stellen einsehbar:

Gemeindeverwaltung Lahntal, Oberdorfer Straße 1, 35094 Lahntal  
Sie dienen lediglich der Vorabinformation der Wählerschaft und dürfen nicht in die Wahlurne oder bei der Briefwahl in den Wahlbrief gelegt werden.

Lahntal, den 22.12.2025

Der Gemeindevorstand  
gez. Jörg Sauerwald  
Oberamtsrat

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN



### Ev. luth. Kirchengemeinde Goßfelden/Sarnau

Pfrin. Sandra Niemann, 06423 / 7342  
 Roßweg 16 - 35094 Lahntal-Goßfelden  
 E-Mail: pfarramt.gosselfden@ekkw.de  
 Homepage: www.kirche-lahnfels.de  
**Küsterin Goßfelden:** Bärbel Lies 06423 / 7962  
**Küster\*in Sarnau:** Ehepaar Dersch 06423 / 1321  
**Vermietungen (Bang-Haus):** Sabine Bieker 06423 / 51846  
**Ev. Kirchenbüro Kooperationsraum Cölbe/Lahntal**  
**Verwaltungsassistent:** Sabine Bosshammer 06423 / 7344  
 Die KIRCHEN in Goßfelden und in Sarnau sind täglich geöffnet, als Ort der Stille zum persönlichen Gebet.

#### Sonntag, 11. Januar, 1. So. nach Epiphanias

10:00 Uhr Gottesdienst in Goßfelden,  
 Vorstellung des neuen Gesangbuches, das 2028 herausgegeben wird. Da unsere Gemeinde zu den Erprobungsgemeinden gehört. Pfrin. S. Niemann, Bezirkskantor i.R. Peter Groß

#### Wochenspruch

Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder.

Römer 8,14

#### Dienstag, 13. Januar

19:30 Uhr Gitarrenclub Saitenwind (Kirche, Sarnau)

#### Mittwoch, 14. Januar

19:00 Uhr Posaunenchor Lahnfels (Bang-Haus, Goßfelden)

#### Donnerstag, 15. Januar

19:15 Uhr Bibelgesprächskreis (Bang-Haus, Goßfelden)

### Evangelische Kirchengemeinde Roshpatal - Mellnau

Homepage: www.rospatal-mellnau.de  
 eMail: Pfarramt.Rospatal-Mellnau@ekkw.de  
 Evangelisches Pfarramt, Tel.: 06423 7171  
 Pfarrerin Julia Lange, Pfarrer Nicolas Rocher-Lange  
 Organistin: Marlies Peter-Muth, Tel.: 0176 5482 8034  
 Küsterin Unterrospe: Annika Neebe, Tel.: 01517 0640 168 oder 06423 964468  
 Küster Oberrospe: Heinrich Herrmann, Tel.: 06423 6871  
 Küster Mellnau: Michael Warwel, Tel: 0160 175 0071

#### Sonntag, 11. Januar 2026

10.00 Uhr Gottesdienst in Mellnau mit Einführung der berufenen Mitglieder des Kirchenvorstands

#### Dienstag, 13. Januar 2026

19:00 Uhr Treffen der Burgwaldsaiten -nach Absprache-

#### Mittwoch, 14. Januar 2026

19:30 Uhr Posaunenchortreffen im Ev. Gemeindehaus Oberrospe  
 20:15 Uhr Kirchenchor-Treffen in der Kirche Mellnau

#### Donnerstag, 15. Januar 2026

16:00 Uhr Krümelkirche – im Säälchen, Ev. Gemeindehaus Oberrospe

Die Kirchen sind an allen Tagen geöffnet.

### Ev. Kirchengemeinde Sterzhausen-Caldern mit Kernbach und Brungershausen

Pfrin. Birte Schwarz und Pfr. Jonathan Schwarz  
 Oberdorfer Straße 14, 35094 Lahntal (OT Sterzhausen)  
 Tel.: 06420 93366  
 pfarramt.sterzhausen-caldern@ekkw.de  
 www.lahntalkirche.de

#### Freitag, 9. Januar 2026

20:00 Uhr Posaunenchor, Pfarrhaus Caldern

#### Sonntag, 11. Januar 2026 - 1. So. nach Epiphanias

11:00 Uhr Gottesdienst, Ev. Kirche Kernbach

#### Dienstag, 13. Januar 2026

15:30 Uhr Konfirmanden 2026, Pfarrhaus Caldern  
 17:00 Uhr Konfirmanden 2026, Pfarrhaus Sterzhausen  
 19:00 Uhr Dienstagsfrauen, Pfarrhaus Caldern

#### Mittwoch, 14. Januar 2026

14:30 Uhr Frauenhilfe, Gemeindehaus Sterzhausen  
 18:30 Uhr Friedensgebet, Ev. Kirche Kernbach

## VEREINE UND VERBÄNDE



**Koronarsport**  
**Hinterland u. Lahntal e.V.**

**BEHASPORTGRUPPE**  
 anerkannt+zertifiziert DBS-GEPRÜFT

Zertifizierter ambulanter Herzsport – mit ärztlicher Verordnung Herz-Kreislauf-Training für Patienten nach einem kardialen Ereignis (wie z.B. Herzinfarkt, Bypass-OP, Stentimplantation und Ähnlichem) und anderen Herz-Kreislauf-Erkrankungen (Bluthochdruck, Diabetes mellitus Typ II). Die ärztliche Verordnung erfolgt über den Haus- bzw. Facharzt.

#### Treffpunkt ist immer:

- Montags, 18.00 – 19.15 Uhr (Herzgruppe 1)
- Samstags, 11.00 – 12.00 Uhr (Herzgruppe 2)

im Dorfgemeinschaftshaus Caldern, Kernbacher Straße 3

„Gesundheitssport – Fit in den Alltag“ - ohne ärztliche Verordnung

Herz-Kreislauf-Training, Übungen zur Stärkung der Rücken-, Arm- und Oberschenkelmuskulatur, Koordinations- und Gleichgewichtsübungen, Sturzprophylaxe und Entspannungsübungen für Jedermann.

#### Treffpunkt ist immer:

- Montags, 16.30 – 17.45 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus Caldern, Kernbacher Straße 3

Voraussetzung für die Teilnahme an den Übungsstunden in der Nachfolgegruppe „Gesundheitssport – Fit in den Alltag“ ohne ärztliche Verordnung ist die Mitgliedschaft im Verein (Euro 25,00 im Jahr), da über die Mitgliedschaft eine Unfallversicherung für jeden Teilnehmer abgeschlossen ist sowie eine einmalige Verwaltungsgebühr von Euro 15,00.

Nähtere Informationen sowohl für den ärztlich verordneten Rehasport „Herzsport“ als auch den Kurs „Gesundheitssport – Fit in den Alltag“ erteilt gerne unsere 1. Vorsitzende Petra Kus (Fachübungsleiterin B Rehabilitationssport „Innere Medizin“) unter 06462 / 915177 oder 0174 / 9191721.

**WITTICH**  
**MEDIEN**

**LINUS WITTICH**  
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wir bringen Farbe

in Ihr Leben.

Anzeige online aufgeben  
[wittich.de/anzeigen](http://wittich.de/anzeigen)



**vhs** | LANDKREIS MARBURG-BIEDENKOPF | **Außenstelle Lahntal**

**Wer, wenn nicht Du?**  
Sichern dir jetzt deinen Platz in einem unserer Kurse!  
→ zum neuen Programm 2026

**VHS-Kurse in Lahntal 2026**

Die VHS-Kurse für das 1. Halbjahr sind online »»»

**Dauerkurse:**

Pilates für Fortgeschrittene	Montag	09:00 Uhr	Bewegungsraum Goßfelden
Eltern-Kind-Yoga	Montag	16:00 Uhr	DGH Göttingen
Wirbelsäulengymnastik I	Dienstag	09:30 Uhr	DGH Caldern, großer Saal
Seniorengymnastik im Sitzen	Mittwoch	13:30 Uhr	DGH Caldern, großer Saal
Seniorengymnastik im Sitzen	Mittwoch	15:00 Uhr	Lahnfeishalle Goßfelden
Wirbelsäulengymnastik II	Mittwoch	18:00 Uhr	DGH Caldern, großer Saal
Tänze der Völker-Folklore	Mittwoch	16:15 Uhr	DGH Altes Backhaus Sarnau
Sanftes Yoga	Donnerst.	19:00 Uhr	DGH Kermbach

**Sprachkurse:**

Spanisch A1.1 – Start	Donnerst.	17:00 Uhr	Otto-Ubbelohde-Schule Goßf.
Spanisch A1.2	Dienstag	17:00 Uhr	Otto-Ubbelohde-Schule Goßf.

**Einzeltermine und Workshops:**

Mehr Zeit statt Zeug	14.01.26	18:00 Uhr	DGH Göttingen
Aktiv in der Fastenzeit	19.02.26	17:00 Uhr	DGH Caldern, kleiner Saal
Zeichnen mit Kohle	21.+22.2.	14:00 Uhr	DGH Caldern, kleiner Saal
Yoga für Kinder + Jugendl.	21.02.26	14:00 Uhr	DGH Caldern, großer Saal
Yoga für Familien	22.02.26	14:00 Uhr	DGH Caldern, großer Saal
Smartphone für Ältere	25.02.26	14:00 Uhr	DGH Caldern, kleiner Saal
Gelenkgymnastik	26.02.26	17:00 Uhr	DGH Caldern, kleiner Saal
Wohlfühlgymnastik	05.03.26	17:00 Uhr	DGH Caldern, kleiner Saal
Onlinebanking für Ältere	11.03.26	14:00 Uhr	DGH Caldern, kleiner Saal
Outdoor-Fitness	14.04.26	17:00 Uhr	DGH Caldern, Außengelände
Boule-Workshop	18.04.26	15:00 Uhr	DGH Caldern (Boulebahn)
Bogenschießen-Workshop	25.04.26	13:45 Uhr	DGH Caldern (Treffpunkt)
Zeichnen mit Kohle	08.05.26	16:00 Uhr	Otto-Ubbelohde-Schule Goßf.

Nähere Infos und Anmeldung: [www.vhs-marburg-biedenkopf.de](http://www.vhs-marburg-biedenkopf.de)

## Ketzerbach 3 e.V.



Lebensfreude ab 70 –  
Wochenprogramm Ketzerbach 3  
e. V.

Der Verein Ketzerbach 3 e. V. lädt alle Interessierten „ab 70ig“ herzlich zu seinem abwechslungsreichen Wochenprogramm im November ein. Ort ist die Ketzerbach 3 in Sterzhausen.

Unter dem Motto „**Lebensfreude**“ gibt es viele Gelegenheiten, aktiv zu bleiben, Kontakte zu knüpfen und zu pflegen und schöne Stunden miteinander zu verbringen.

### Unser Wochenprogramm:

1. Jeden Montag, 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr – Sitzgymnastik Ideal, um fit und beweglich zu bleiben.
2. Jeden Mittwoch, 14:30 Uhr – KaffeezeitGemütliches Beisammensein bei Kaffee, Kuchen und netten Gesprächen.
3. Jeden Donnerstag, 15:30 Uhr – Lesezirkel Gemeinsam lesen, erzählen und diskutieren – Literatur verbindet!
4. Jeden Freitag – „Gemeinsam: Kochen & Essen“ Ab 11:00 Uhr wird gekocht, ab 12:00 Uhr gegessen – ein Vormittag voller Genuss und Gemeinschaft.
5. Jeden Samstag, 18:00 Uhr – Psalmlesung (online und per Telefon) Ein besinnlicher Ausklang der Woche mit Worten, die berühren.

Alle Veranstaltungen finden im **Café der Ketzerbach 3** und/oder online statt.

Neue Gäste sind jederzeit willkommen – ob regelmäßig oder einfach mal reinschauen.

**Lebensfreude kennt kein Alter – wir freuen uns auf Sie!**

Bei Fragen erreichen Sie uns gerne unter **0160 8487911** oder per E-Mail an **marc.weber2@freenet.de**.

**Aktuell | Erfolgreich | Informativ**

**Ihr Mitteilungsblatt!**

## Freiwillige Feuerwehr Goßfelden-Sarnau-Göttingen

Einsammeln der Weihnachtsbäume

Weihnachtsbaum Sammelaktion am Samstag, den 10.01.2026



Die Weihnachtsbäume werden zwischen **9:00 Uhr und 13:00 Uhr** in den Ortsteilen Göttingen, Sarnau und Goßfelden eingesammelt.  
Die Jugendfeuerwehr freut sich über freiwillige Spenden und verbrennt die Bäume ab ca. 14:00 Uhr auf dem Tuchplatz in Sarnau.

## Schützenverein 1952 Göttingen e.V.



**Schützenverein 1952 Göttingen e.V.**

**JAHRESPAINTVERSAMMLUNG  
am Samstag, den 17. Januar 2026**

Die JHV findet ab 19:00 Uhr im Schützenhaus in Göttingen statt.  
Alle Mitglieder wurden schriftlich eingeladen.

Der Vorstand freut sich auf rege Beteiligung.



**Spielgemeinschaft  
Lahnfels 1928 e.V.**

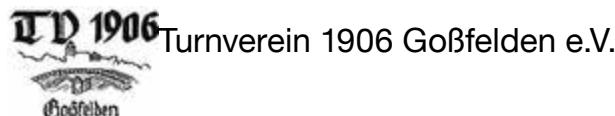
Einladung zur Jahreshauptversammlung

**am Freitag, den 30. Januar 2026 um 19.30 Uhr  
im Sportheim in Sarnau**

### Tagesordnung:

- |         |                                                       |
|---------|-------------------------------------------------------|
| TOP 1:  | Begrüßung/Feststellung der Beschlussfähigkeit         |
| TOP 2:  | Bericht des Vorstandes                                |
| TOP 3:  | Berichte des Kassenwartes und der Kassenprüfer        |
| TOP 4:  | Aussprache zu den Berichten                           |
| TOP 5:  | Bericht der Abteilungen (Senioren/Jugend/Alte Herren) |
| TOP 6:  | Entlastung Vorstand                                   |
| TOP 7:  | Neuwahlen Vorstand & Kassenprüfer                     |
| TOP 8:  | Ehrungen                                              |
| TOP 9:  | Beschlussfassung über eingegangene Anträge            |
| TOP 10: | Termine 2026                                          |
| TOP 11: | Verschiedenes                                         |

Anträge zur Jahreshauptversammlung können bis zum **23.01.2026** beim 1. Vorsitzenden Martin Streller eingereicht werden.



**Der Turnverein 1906 Goßfelden benötigt Verstärkung!**

**TD 1906**  
Goßfelden

**Dringend gesucht:**

**ÜBUNGSLTEITER/ IN**  
**für Kinder-Leichtathletik-**  
**Gruppen im Lahntal**

**Wer?** Übungsleiter/innen, Sportlehrer/innen, Sportstudent/innen, Erzieher/innen, FSJler/innen, alle Interessierten

**Wann?** Leichtathletik: wöchentlich  
(Gruppe 1: Freitag, 16-17.30 Uhr; 6-9 Jahre  
Gruppe 2: Freitag 17.30-19.00 Uhr; ab 10 Jahre)

**Wo?** Im Winter: Lahnfelshalle, Goßfelden  
im Sommer: Multifunktionsplatz 35094 Sarnau

**Bitte melden unter** buder-kirsten@gmx.de  
oder 0176/23578703 (Kirsten Buder)  
ÜL-Entgelt: 22,50 € pro Gruppenstunde (15 €/ Stunde)



## Gehirnjogging mit Läufer und Springer **Schach-Nachmittle**

**Sonntag, 11. + 25. Januar 2026**

**15:00 – 17:00 Uhr im DGH Caldern**

**Kernbacher Straße 3, Lahntal-Caldern, kleiner Saal**

Für alle Interessierten - Könner und Nichtkönnner, Alt und Jung, Groß und Klein. Wenn vorhanden, bitte eigene Schachspiele mitbringen.

Ein Angebot des:

**TSV 1911 Caldern**  
Fußball – Fitness – Turnen – Dart



Bei Fragen: Abteilung Turnen & Fitness, Telefon 06420 1510



**Turn- und Sportverein  
Caldern 1911 e.V.**

### Schach spielen - Gehirnjogging für Jung und Alt

Im Januar bietet der TSV Caldern die Möglichkeit zum gemeinsamen Schachspielen an. Hierzu sind alle Interessierten recht herzlich eingeladen, egal, ob schon Erfahrungen mit Schach vorliegen oder nicht. Es handelt sich um ein offenes und kostenloses Angebot für Erwachsene, Jugendliche und Kinder. Eine Mitgliedschaft im Verein ist nicht erforderlich. Für diejenigen, die noch keine Erfahrungen mit dem Schachspielen haben, steht eine Expertin zur Verfügung. Schachspielen ist „Jogging für das Gehirn“ und hilft, Alterserscheinungen wie Demenz vorzubeugen. Aber auch für Kinder und junge Menschen bietet Schachspielen viele Vorteile, denn die Konzentration wird trainiert. Falls dieses Schnupperangebot gut angenommen wird, will der Verein Schachspielen in sein regelmäßiges Sportangebot mit aufnehmen und ausbauen.

### Offene Schach-Nachmittage

**Sonntag, 11. + 25.01.2026**

15:00 Uhr bis circa 17:00 Uhr  
im DGH Caldern, kleiner Saal

Wenn vorhanden, bitte eigene Schachspiele mitbringen.

### Unsere Dorfcafés laden ein !

Der Generationentreffpunkt Sterzhausen macht Winterpause!

#### **Ab dem 21.12. bis zum 11.01. ist das Dorfcafé geschlossen!**

Nach der Winterpause ist das Dorfcafé im ev. Gemeindezentrum, Oberdorfer Straße 14 im Januar wie jeden Sonntag von 15:00 bis 17:00 Uhr geöffnet:

- am 2. Mittwoch 16:00 Uhr **Bilderbuchkino - geplant am 14.01.**
- am 3. Sonntag 15:00 Uhr **Strickcafé - geplant am 18.01.**
- am 4. Sonntag 15:00 Uhr **Spielecafé - geplant am 25.01.**

und außerdem:

- **Kultur zum Kennenlernen geplant am 1. Sonntag im Februar**

Das Bilderbuchkino findet jetzt in der Ketzbach 3 statt.

In der Regel an jedem ersten Sonntag im Monat um 15:00 Uhr gibt es **Kultur zum Kennenlernen!** Ein Herkunftsland von Sterzhäuser Mitbürger\*innen steht im Mittelpunkt. Die Ehrenamtlichen des Generationentreffpunkts freuen sich Sie/Euch als Gäste im neu eingerichteten Dorfcafé und die Kinder zum Bilderbuchkino in der Ketzbach 3 begrüßen zu können.

### WISSENSWERTES



### Möbel Elektrogeräte Sonderabfall

**Abholungen wiederverwendbarer Möbel und Elektrogeräte:** findet wieder statt.

Bitte wenden Sie sich zur Terminvereinbarung direkt an die Praxis GmbH Marburg unter der Rufnummer 06421 873330.

Die nächsten **Sonderabfall-Kleinmengensammlungen** finden an folgenden **Samstagen** von 10 bis 12Uhr statt:

10.01.2026 Stadtallendorf (Wertstoffhof Niederrheinische Straße 26b)

17.01.2026 Biedenkopf (Bauhof Mühlweg 18)

07.02.2026 Marburg (Entsorgungszentrum MR-BID, Siemensstraße 5)

Weitere Auskünfte erteilt die Abfallwirtschaft Lahn-Fulda, Marburg, Telefon 06421/94899-12.

## Fünf Tipps zur Vermeidung von eingefrorenen Mülltonnen



Wie bereits in den vergangenen Jahren, so möchte der MZV auch in diesem Winter eine Hilfestellung geben, damit die niedrigen Temperaturen in den kommenden Monaten nicht dazu führen, dass der Inhalt der grünen und teilweise schwarzen Abfallbehälter anfriert.

Werden diese Tonnen geleert, bleibt ein Rest oder sogar der gesamte Inhalt gefroren in der Tonne zurück. Um dies zu verhindern, hat der MZV diese Tipps für Sie zusammengetragen:

- Wenn möglich, achten Sie auf einen geeigneten, geschützten Stellplatz Ihrer Tonne, z. B. an der Hauswand, unter einem Dach oder in einer Garage/Schuppen.
- Legen Sie vor dem Befüllen der Tonne den Boden des Abfallgefäßes mit Papier oder Pappe aus (z. B. Zeitungspapier oder Eierkartons - bitte kein Hochglanzpapier verwenden). Zwar gehört Papier grundsätzlich in die blaue Tonne, in kleinen Mengen ist es jedoch in der Biotonne unbedenklich.
- Die unterste Schicht in Ihrer Tonne sollte aus trockenem Abfall bestehen. Im Handel sind außerdem auch Papiersäcke erhältlich, mit denen Sie Ihre Tonne auskleiden können (bitte keine Bio-Kunststofftüten verwenden). Auch das Aufschichten mit Holzspänen oder Astschnitt eignet sich zum Schutz gegen ein Einfrieren.
- Vermeiden Sie überflüssige Nässe in Ihrer Tonne: Lassen Sie feuchte Abfälle abtropfen und wickeln Sie diese am besten in Papier ein. Je geringer der Wassergehalt Ihres Abfalls, umso geringer die Gefahr des Anfrierens.
- Pressen Sie den Inhalt nicht zusammen, sondern achten Sie auf eine möglichst lockere Befüllung. Überprüfen Sie Ihre Tonne bei der Bereitstellung und versuchen Sie, den Inhalt gegebenenfalls vorsichtig mit einem Stock oder Spaten zu lockern und so zu lösen.

Die Müllwerker geben sich große Mühe, Ihre Gefäße zu leeren. Der Abfallbehälter wird mehrfach kräftig von der Schüttung des Müllfahrzeugs gerüttelt, damit der Inhalt vollständig in das Fahrzeug fällt. Ist dieser jedoch fest angefroren, bleibt er in der Tonne zurück und die Entleerung gilt leider als durchgeführt.

**Achtung:** In diesem Fall gibt es keinen Anspruch auf eine Nachleerung. Daher ist es umso wichtiger, die obigen Tipps zu beachten!

Vielen Dank!  
Ihr Müllabfuhrzweckverband Biedenkopf

# Traueranzeigen

In dankbarer Erinnerung  
» Anzeigenannahme Tel. 06643-9627-0  
oder [www.anzeigen.wittich.de](http://www.anzeigen.wittich.de)

Betroffen müssen wir Abschied nehmen von unserem langjährigen Sänger und Ehrenmitglied

## Hans Landschneider

72 Jahre war Hans Landschneider Mitglied in unserem Verein. Jahrzehntelang hat er mit uns gesungen.

Wir sind ihm hierfür zu aufrichtigem Dank verpflichtet und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

**Männergesangverein 1889 Caldern e.V.**

Je schöner und voller die Erinnerungen,  
desto schwerer die Trennung.  
Aber die Dankbarkeit verwandelt die Qual der  
Erinnerung in eine stille Freude.

Man trägt das vergangene  
Schöne nicht wie einen Stachel,  
sondern wie ein kostbares Geschenk in sich.

Dietrich Bonhoeffer

**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Auch in der Zeit der Trauer

sind wir für Sie da.

Eine Trauerdanksagung

Anzeige online aufgeben

[wittich.de/traueranzeigen](http://wittich.de/traueranzeigen)

Gerne auch telefonisch unter Tel. 06643 9627-0

**STADTWERKE MARBURG**

Ihr regionaler Ansprechpartner für  
Strom und Gas.

☎ (06421) 205 505

**Sachverständiger und Gutachter**  
für Schimmel und feuchte Wände hilft und berät  
Unverbindliche Anrufe unter 01511 9131096

**Ich bin ein Hobby-Bastler und suche  
Motorräder, Mopeds, Roller und Mofas.**

Der Zustand und das Alter sind egal. Auch  
fehlende Schlüssel oder Papiere stören  
mich nicht. Haben Sie etwas für mich? Ich  
zahle bar. Ich freue mich auf Ihren Anruf: **Tel. 06401 90160**



WÄRME STROM HAUSTECHNIK

06421  
168 009 50

**Kujus solar**

energie verbindet

HAUSTECHNIK  
ELEKTRO  
HEIZUNG  
SANITÄR

G. Kujus

SOLARSTRÖMANLAGEN  
SOLARSTRÖMPAKETE  
SOLARSTRÖMSPEICHER  
ELEKTROMOBILITÄT

Im Rudert 6 · 35043 Marburg · [www.kujus-solar.de](http://www.kujus-solar.de)

## Numismatiker sucht Münzen aller Art

Numismatiker kauft Münzen aller Art zum Sammlerwert.  
Kaufe einzelne Münzen sowie ganze Münzsammlung



**Herr Albrecht**

Vereinbaren Sie heute noch einen Termin

0151 688 39 338

**Rinis Brautmoden**

in Bendorf bei Koblenz

Jedes neue Brautkleid € 598,-

[www.rinis-brautmoden.com](http://www.rinis-brautmoden.com)

Inh.: Jutta Wittich  
Koblenz-Olper-Straße 30 · 56170 Bendorf/Sayn

-Anzeige-

# DU BIST DER BRINGER!



An alle Schülerinnen und Schüler (ab 13 Jahren), Rentnerinnen und Rentner, Hausfrauen und Hausmänner und an alle, die sich etwas dazu verdienen wollen:

## WIR SUCHEN ZUSTELLER

**1x WÖCHENTLICH  
ODER AUCH ALS  
VERTRETUNG**

MELDE DICH UNTER DER

**06643/9627 - 17**

**06643/9627 - 380**

ODER PER MAIL UNTER

**VERTRIEB@WITTICH-HERBSTEIN.DE**

**WEITERE  
INFOS  
BEKOMMST  
DU HIER:**



**Schneider**  
Bestattungen



Telefon 06423 / 6781

**Bestattermeister**  
Frank Ortmüller  
Bahnhofstr. 15  
35083 Wetter  
[www.bestattungen-lahntal.de](http://www.bestattungen-lahntal.de)

**Gemeinsam für  
den Frieden.**  
**Danke für Ihre Hilfe!**  
[www.volksbund.de/sammlung](http://www.volksbund.de/sammlung)



[www.kragimmobilien.de](http://www.kragimmobilien.de)



Erfolgreicher Immobilienverkauf!

++ planmäßig und sicher ++

Sie überlegen, Ihre Immobilie zu verkaufen und möchten in 25 Tagen nach der ersten Besichtigung Ihren Notartermin? Mehr hier: [www.kragimmobilien.de/25 Tage](http://www.kragimmobilien.de/25 Tage)



06462-9148-0

## Ihr Ansprechpartner für Ökostrom

**Michael Schneider**  
Tel. 06422 8983798  
Mobil 0151 16115447

Ich besuche Sie gerne persönlich zu Hause.

**Kundenservicebüro**  
Borngasse 15  
35274 Kirchhain

**Öffnungszeiten:**  
Mo: 09:00 – 12:00 Uhr  
Di: 14:00 – 17:00 Uhr  
Do: 14:00 – 17:00 Uhr



[www.EAM.de](http://www.EAM.de)



*Zu jeder Zeit selbst gestalten!*

Anzeigen ONLINE BUCHEN: [wittich.de/familienanzeigen](http://wittich.de/familienanzeigen)

## Rohr & Kanalreinigung

Ihr Ansprechpartner für Ihre Region

**Thomas Backhaus** „Wir beseitigen jede Verstopfung“

- Rohrreinigung
- Kanalreinigung
- TV-Untersuchung
- Rohrsanierung
- Kanalsanierung
- Rückstauklappe
- Rohrarbeiten
- Rohr in Rohrsanierung



Kostenlose An- u. Abfahrt im  
Landkreis Marburg

📞 06421-65 099 72\*

**RohrFrei24**

Rohr & Kanalreinigung

\*Anruferweiterleitung Firmensitz Lollar

**Geborgenheit,  
Sicherheit und  
eine familiäre  
Struktur.**

SOS-Kinderdorf  
bietet Kindern in  
Not ein neues liebe-  
volles Zuhause.

Jetzt helfen:  
[sos-kinderdorf.de](http://sos-kinderdorf.de)



### Impressum: LAHTAL AKTUELL

Das amtliche Bekanntmachungsorgan der Gemeinde Lahntal mit den Ortsteilen Goßfelden, Sarnau, Göttingen, Sterzhausen, Caldern, Kernbach, Brungershausen mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Lahntal.

Das Bekanntmachungsblatt „Lahntal aktuell“ mit den öffentlichen Bekanntmachungen erscheint wöchentlich. Herausgeber, Druck und Verlag: Linus Wittich Medien KG, 36358 Herbstadt, Industriestraße 9-11, Telefon 06643/9627-0, Telefax Anzeigen 06643/9627-78. Internet-Adresse: [www.wittich.de](http://www.wittich.de), E-Mail-Adresse: [info@wittich-herbstein.de](mailto:info@wittich-herbstein.de)

Geschäftsführung: Hans-Peter Steil, Produktionsleitung: Frank Vogel

Verantwortlich für den amtlichen Teil und die Rubrik „Aus dem Rathaus“: Der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal, vertreten durch den Bürgermeister Carsten Laukel, Oberdorfer Straße 1, 35094 Lahntal, Tel.: 06420/8230-0, Telefax: 06420/8230-30, E-Mail: [info@lahntal.de](mailto:info@lahntal.de)

Verantwortlich für den übrigen redaktionellen Teil: David Galandt, Tel. 06643/9627-0, Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann, Tel. 06643/9627-0.

Alle erreichte unter der Anschrift des Verlages. Innerhalb des Verbreitungsgebietes wird „Lahntal aktuell“ kostenlos an jeden normal erreichbaren Haushalt zugestellt. Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von 3,50 €(inkl. Porto und gesetzliche MwSt.). Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung und sendet diese nicht zurück. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein. Gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Von Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer durch den Verlag nicht zu verschuldiger Ereignisse besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Ansprüche auf Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Für den Inhalt in dieser Zeitung eventuell abgedruckter „Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stichen werbende Gruppierung/der Auftraggeber“ verantwortlich.



**LINUS WITTICH** Medien KG  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.